



---

## **Ausschuß für Kommunalpolitik**

34. Sitzung (nicht öffentlich)

2. Dezember 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 13.50 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU) (Stellvertreter)

Stenograph: Michael Endres

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/2402 und 12/2580 (Ergänzung)

Vorlagen 12/1527, 12/1537 und 12/1673

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion einschließlich der Deckungsvorschläge wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. - Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird als Zusammenfassung von 15 Einzelanträgen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen (*Änderungsanträge siehe Vorlage 12/1735*).

Nach der Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen wird der Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und der vom Ausschuß für Kommunalpolitik beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Berichterstatter: Erwin Siekmann (SPD)

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/2402 und 12/2580 (Ergänzung)

Vorlagen 12/1527, 12/1537 und 12/1673

**Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges** schickt voraus, mit Vorlage 12/1673 habe der Innenminister den obengenannten Gesetzentwurf um die darin noch nicht enthaltenen Angaben zur Ermittlung des Schüleransatzes, zur Höhe der Abwassergebührenhilfe und zur Höhe der Kurortehilfe ergänzt, da zum Zeitpunkt der Einbringung die notwendigen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen gewesen seien. Drucksache 12/2580 beinhalte die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1998 und zur Gemeindefinanzierung, die am 27. November 1997 den Mitgliedern des Landtags zugeleitet worden sei.

Die in der Vorlage 12/1673 und der Drucksache 12/2580 enthaltenen Angaben seien mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf — Drucksache 12/2402 — automatisch verschmolzen und somit auch Grundlage der weiteren parlamentarischen Beratung.

*(Hinweis: Die Änderungsanträge der Fraktionen sowie sämtliche Abstimmungen sind in Vorlage 12/1735 und die darüber hinausgehenden mündlichen Begründungen im folgenden wiedergegeben.)*

**Jürgen Thulke (SPD)** verweist auf die bereits in der 33. Sitzung des Ausschusses vorgetragene Begründung zu den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nimmt darüber hinaus bezug auf die schriftlich vorliegende Begründung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen und bittet um Zustimmung.

**Albert Leifert (CDU)** führt nach der Erläuterung zum vorliegenden CDU-Antrag — siehe Vorlage 12/1735 — aus, 562,9 Millionen DM weniger müßten nach der neuesten Steuerschätzung gegenüber dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 verkraftet werden. Unstrittig unter allen Beteiligten sei, daß ein Verschieben der durch die Steuermindereinnahmen bedingten Zuweisungskürzungen etwa in ein neues Nachtragsgemeindefinanzierungsgesetz 1998 nicht opportun und auch nicht gewollt seien. Dieser Meinung schließe sich seine Fraktion ausdrücklich an.

Die CDU halte die in der Ergänzungsvorlage vorgenommene Kürzung gerade bei den Schlüsselzuweisungen in dieser Höhe für nicht angemessen und, wie der CDU-Vorschlag zeige, auch für vermeidbar. Nicht nur dieses Minus bei den Schlüsselzuweisungen schlage sich in den Verwaltungshaushalten der Städte und Gemeinden nieder, sondern aufgrund der Steuer-schätzung vom November 1997 auch der Anteil aus der Einkommensteuer und ebenso die Ende 1997 auslaufende Erstattung für Bosnienflüchtlinge mit rund 200 Millionen DM. Daher sei die CDU der Auffassung, daß insbesondere die Kürzung bei den Schlüsselzuweisungen, die den steuer- und strukturschwachen Städten in höchstem Maße zugute kämen, zurück-genommen werden müßten. Dazu könnte eine entsprechende Kürzung der Zweckzuweisun-gen, die in der Ergänzungsvorlage unberücksichtigt seien, erfolgen. Auf diese Weise könne auch die Kürzung der Investitionspauschale bei den allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 368,8 Millionen DM verkraftet werden.

**Ewald Groth (GRÜNE)** entgegnet auf die Begründung des CDU-Antrages, die Koalitions-fraktionen seien über die Kürzung bei den Schlüsselzuweisungen ebenfalls nicht erfreut, doch könne der Deckungsvorschlag der CDU nicht akzeptiert werden. Denn zu dem Änderungs-antrag der CDU müsse er unter anderem fragen, wie die CDU, die § 21 Abs. 2 streichen wolle, etwa zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung stehe und wie sie die Arbeitsplatzwirkung aufgrund der Streichung von ca. 160 Millionen DM bei den Zweck-zuweisungen einschätze.

*(Abstimmungen siehe Beschlußteil)*

gez. Schittges  
Stellv. Vorsitzender

22.12.1997/08.01.1998